

Pflegeschule Bork GmbH

Schul- und Hausordnung

Standort Von-Ketteler-Straße 10, 47906 Kempen

Gültig ab 1. Dezember 2025



Inhalt

1. Rechtsgrundlage und Ziel	3
2. Allgemeine Pflichten.....	3
3. Gebäude und Ausstattung.....	3
4. Rauchen, Alkohol und Drogen.....	4
5. Verhalten und Werte.....	4
6. Abwesenheiten und Krankmeldungen	4
7. Stufenmodell bei Pflichtverstößen	5
8. Kündigung und Beendigung des Schulverhältnisses	5
9. Datenschutz, Schweigepflicht und Online-Unterricht.....	5
10. Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6
11. Hausrecht	6
12. Kenntnisnahme.....	6



Rechtsgrundlage und Ziel

Die Pflegeschule Bork GmbH ist eine staatlich anerkannte Pflegeschule nach § 9 Pflegeberufegesetz (PflBG) im Regierungsbezirk Düsseldorf. Sie unterliegt der Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW), vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 24.

Diese Ordnung gilt für alle Auszubildenden der Pflegefachausbildung (Pflegefachfrau / Pflegefachmann – PFK), der Pflegefachassistenz (PFA) sowie für alle Teilnehmenden an Fort- und Weiterbildungen. Sie regelt das Verhalten, die Sicherheit und die Ordnung im Schulbetrieb und im Schulgebäude an der Von-Ketteler-Straße 10 in Kempen.

Ziel ist ein respektvoller, sicherer und professioneller Umgang miteinander sowie ein reibungsloser Ablauf des Schulalltags.

Allgemeine Pflichten

Von allen Angehörigen der Schule wird erwartet:

- regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht,
- gewissenhafter Umgang mit Materialien, Geräten und Räumen,
- respektvolles und faires Verhalten,
- Einhaltung von Hygiene-, Datenschutz- und Sicherheitsvorschriften.

Unentschuldigtes Fehlen, wiederholte Verspätungen oder respektloses Verhalten gelten als Pflichtverstöße und werden dokumentiert.

Gebäude und Ausstattung

Nach Unterrichtsschluss sind Fenster zu schließen, Stühle hochzustellen, Lichter und Geräte auszuschalten. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Schäden oder Defekte sind umgehend dem Schulsekretariat zu melden. Getränke dürfen selbstverständlich während des Unterrichts mitgebracht und konsumiert werden, solange der Unterricht nicht gestört und die Arbeitsplätze sauber gehalten werden. Essen ist ausschließlich während der Pausen erlaubt – im Aufenthaltsraum oder außerhalb des Schulgebäudes, also auf dem Schulgelände. In Unterrichtsräumen wird nicht gegessen. Müll ist in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.



Rauchen, Alkohol und Drogen

Rauchen ist ausschließlich im markierten Bereich am Raucherunterstand außerhalb des Gebäudes erlaubt. Zigarettenreste sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen, nicht auf den Boden.

- Der Konsum von Alkohol oder Drogen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
- Verstöße können zum Ausschluss vom Unterricht oder zur Kündigung des Schulvertrags führen.

Verhalten und Werte

Die Pflegeschule versteht sich als Lernort professioneller Pflegehaltung. Dazu gehören Höflichkeit, Rücksichtnahme, Teamfähigkeit, Verschwiegenheit und Verantwortungsbewusstsein. Beleidigungen, Mobbing, Diskriminierung, Bedrohung, Gewalt oder Täuschung werden nicht geduldet.

Abwesenheiten und Krankmeldungen

Erkrankungen sind am ersten Krankheitstag bis 8.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail an das Schulbüro zu melden. Eine ärztliche Bescheinigung ist spätestens am dritten Kalendertag vorzulegen. Bei Krankheit während eines Praxiseinsatzes ist zusätzlich die Einrichtung zu informieren. Wiederholte verspätete Krankmeldungen gelten als Pflichtverletzung.

Rechtsgrundlage: § 13 PfiAPrV und § 16 PfIBG.



Stufenmodell bei Pflichtverstößen

Pflichtverstöße werden unter Beachtung von Fairness und Verhältnismäßigkeit stufenweise bearbeitet:

1. Pädagogisches Gespräch
2. Schriftliche Verwarnung
3. Abmahnung durch die Schulleitung
4. Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht
5. Kündigung des Schulvertrags nach § 626 BGB bei schwerwiegendem Fehlverhalten (z. B. Gewalt, Bedrohung, Täuschung, nachhaltige Störung des Schulbetriebs).

Jede Maßnahme wird dokumentiert und, falls erforderlich, der Bezirksregierung Düsseldorf gemeldet.

Kündigung und Beendigung des Schulverhältnisses

Die Pflegeschule kann den Schulvertrag gemäß § 626 BGB aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, die eine Fortsetzung des Schulverhältnisses unzumutbar machen. Vor der Entscheidung wird die betroffene Person angehört. Der Träger der praktischen Ausbildung und die Bezirksregierung Düsseldorf werden informiert.

Kündigt die Schule, kann die Ausbildung nur mit einer neuen Pflegeschule fortgesetzt werden; hierfür ist ein neuer Dreiparteienvertrag nach § 16 PfIBG erforderlich. Weitere Beendigungsgründe können sich ergeben, wenn gesetzlich oder schulisch vorgeschriebene Unterlagen (z. B. Führungszeugnis, Gesundheitsnachweis) trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden (§ 12 PfIBG).

9. Datenschutz, Schweigepflicht und Online-Unterricht

Alle Angehörigen der Schule sind zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten verpflichtet (§ 203 StGB, § 37 PfIBG). Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen im Unterricht sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung erlaubt.



Für den Online-Unterricht gelten dieselben Regeln wie im Präsenzunterricht:

- Die aktive Teilnahme ist verpflichtend.
- Auf Wunsch der Lehrkraft ist die Kamera einzuschalten, damit eine dauerhafte Präsenz und Interaktion möglich ist.
- Aufzeichnungen des Unterrichts sind technisch und rechtlich nicht gestattet.

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Schul- und Hausordnung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen. Sie wird auf der Homepage der Pflegeschule Bork GmbH und im internen System ELIZA veröffentlicht. Damit ist die Informationspflicht erfüllt. Ein zusätzlicher Aushang in Papierform ist nicht erforderlich, kann aber in Kurzform im Eingangsbereich erfolgen.

Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die Geschäftsführung und die Schulleitung der Pflegeschule Bork GmbH ausgeübt. Beide können es im Einzelfall an beauftragte Personen (z. B. Lehrkräfte oder Verwaltungskräfte) übertragen. Sie sind berechtigt, Anweisungen zum Verhalten im Gebäude oder auf dem Schulgelände zu erteilen und bei Verstößen Maßnahmen zu treffen, um Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Kenntnisnahme

Mit Beginn der Ausbildung bestätigen alle Auszubildenden schriftlich, dass sie die Schul- und Hausordnung der Pflegeschule Bork GmbH zur Kenntnis genommen haben und diese als verbindlich anerkennen. Die unterschriebene Bestätigung wird in der Schülerakte abgelegt.

Ort, Datum

Geschäftsführung Pflegeschule Bork GmbH

